

und Tätigkeit der Linie XIV und der Linie IX sowie weiterer Verfahrensbeteiligter, vor allem die Vertiefung der Bewußtseinsinhalte bei den Verhafteten bezüglich der Möglichkeiten der Anwendung von Disziplinar- und Sicherungsmaßnahmen einschließlich von Maßnahmen des unmittelbaren Zwanges.

- die Einbeziehung und Bewertung des Gesamtverhaltens in den zu erwartenden Strafausspruch entsprechend den Differenzierungs- und Strafzumessungsgrundsätzen des sozialistischen Rechts.
- die Möglichkeit der Anwendung strafrechtlicher Sanktionen und die damit verbundenen Konsequenzen.

Trotzdem gebieten eine Vielzahl von Versuchen zur Durchführung feindlicher Handlungen durch Verhaftete, das gelegentliche Auftreten von Routine und unzureichender Wachsamkeit und vor allem auch von schweren Vorkommnissen im Bereich des Untersuchungshaftvollzuges des MdI die ständige Gewährleistung höchster Wachsamkeit und eine kontinuierliche Qualifizierung der politisch-operativen Arbeit zur umfassenden Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit während des Untersuchungshaftvollzuges.

Entsprechend einer erarbeiteten "Analyse zu ausgewählten Problemen des Untersuchungshaftvollzuges" (im folgenden Verhaltensanalyse) gingen von den in dieser Zeit im Untersuchungshaftvollzug des MfS befindlichen Verhafteten Angriffe gegen den Untersuchungshaftvollzug vorrangig von jenen aus, die

- als Bürger der BRD, Westberlins oder anderer Staaten des kapitalistischen Auslands Straftaten des staatsfeindlichen Menschenhandels gemäß § 105 StGB, des Menschenhandels gemäß § 132 StGB bzw. des ungesetzlichen Grenzübertritts gemäß § 213 StGB begangen hatten.